



Kempton

www.all-in.de

Abwasser über Kanal in Bach geleitet

Gericht Schuldfrage lässt sich in Verhandlung nicht klären

Kempton | **bec** | Wie das verunreinigte Wasser in den Bach kam, wurde letztlich nicht mehr geklärt. Statt-dessen stellte die Richterin das Verfahren wegen fahrlässiger Gewässer-**serverunreinigung** gegen einen 45-jährigen Oberallgäuer vorläufig ein. Der Grund dafür: Nur wenige Wochen zuvor war der Mann wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer siebenmonatigen Haftstrafe ohne Bewährung verurteilt worden.

Bevor es dazu kam, wurde kurz, aber intensiv über den Vorfall diskutiert, der sich in einem kleinen Weiler des nördlichen Oberallgäus ereignet haben soll. Laut Staatsanwaltschaft hatte der Mann Teile seines Abwassers nicht in die öffentliche Kanalisation geleitet. Stattdes-

sen sei das Wasser von Waschmaschine, Spülmaschine und Spülbecken in einen Revisions-schacht gelaufen, der über einen Regenwasserkanal in einen nahe gelegenen Bach führte - und das Wasser verunreinigt habe. Das Wasserwirtschaftsamt hatte das mit entsprechenden Untersuchungen belegt. Aufgekommen war die Sache, nachdem der 45-Jährige selbst die Polizei gerufen hatte, weil sein Nachbar permanent Jauche auf sein Grundstück geleitet habe. Die Polizisten entdeckten schließlich den Schacht.

Als er das Haus gekauft habe, habe er keine Pläne erhalten, schilderte der Angeklagte. „Nach bestem Wissen und Gewissen“ habe er in seinem Haus die Abwasserleitun-

gen angeschlossen. Als er gemerkt habe, dass der Bach verschmutzt werde, habe er sofort nichts mehr eingeleitet. Andererseits aber behauptete der Mann, dass der Regenwasserkanal verstopft sei und durch diesen ohnehin nichts in den Bach gelangen könne. Er, der Angeklagte, habe einen Fachmann herangezogen, der die Verstopfung des Kanals bestätigt habe.

Über welchen Schacht nun Abwasser in den Bach gelangt ist, ließ sich auf Anhieb vor Gericht nicht klären. Mit Bezug auf die Strafprozessordnung und im Hinblick auf die vorherige Verurteilung des bereits mehrfach vorbestraften Angeklagten stellte die Richterin das Verfahren deshalb vorläufig ein.